

Änderung der Entgeltordnung für den KULT Niederstetten vom 21.11.2017

Der Gemeinderat der Stadt Niederstetten hat am 21.11.2017 nachfolgende Änderung der Bestimmungen für die Überlassung und Benutzung der Räumlichkeiten des Kultur- und Literaturtreffs (KULT) Niederstetten beschlossen:

§ 1

Die Anlage zu § 17 „Benutzungsentgelt“ (Entgeltordnung) wird wie folgt neu gefasst:

Bestimmung über die Erhebung von Entgelten

1. Die Stadt Niederstetten erhebt für die Benutzung der städtischen Räume im KULT Entgelte nach näheren Bestimmungen dieser Gebührenordnung.
2. Zahlungspflichtiger ist der Veranstalter bzw. Antragsteller, mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
3. Für die Benutzung der Räumlichkeiten werden die nachfolgenden Gebührensätze festgelegt:

Bezeichnung	Großer Saal und Cafeteria zusammen
<u>Hauptentgelt</u>	140,00 €
<u>Nebenkostenpauschale</u> - Strom/Wasser/Heizung/Müll	28,00 €
<u>Küchenbenutzung</u> - Hauptentgelt	20,00 €
Nichteinheimische Mieter zahlen einen Zuschlag auf das Hauptentgelt	50 %

4. Fälligkeit und Zahlung des Benutzungsentgelts:
Das Benutzungsentgelt ist sofort nach Rechnungserteilung kostenfrei an die Stadtkasse Niederstetten zu zahlen. Wenn ein Vorschuss zu entrichten ist, ist dieser sofort nach Anforderung kostenfrei an die Stadtkasse Niederstetten zu leisten.
5. Sonderregelungen über Abweichungen von dieser Gebührenordnung, insbesondere eine Ermäßigung oder ein Erlass der Entgelte in begründeten Einzelfällen entscheidet das Bürgermeisteramt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Gebührenordnung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Niederstetten, den 21.11.2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rüdiger Zibold', written in a cursive style.

Rüdiger Zibold
Bürgermeister